

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des TWL Autostrom Bonus für Elektrofahrzeuge

(Stand 01.01.2022)

### § 1 Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

1.1 Diesen AGB liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote („Quotenhandel“) gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV) in der am 1. Januar 2022 geltenden Fassung zu Grunde.

1.2 Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH („TWL GmbH“) und Haltern von Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV („E-Auto“ bzw. „E-Mobilisten“) über die Bestimmung und Berechtigung der TWL GmbH als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

1.3 Der Vertrag kommt zustande, wenn der E-Mobilist nach Eingabe seiner Daten in der entsprechenden Eingabemaske auf der Website der TWL GmbH die Übermittlung des Formulars an die TWL GmbH bestätigt und die TWL GmbH das Angebot des E-Mobilisten durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen hat.

### § 2 Gegenstand des Vertrags

2.1 Gegenstand des Vertrags ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des E-Mobilisten aus dem Quotenhandel auf die TWL GmbH gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV nach Maßgabe der Auftragsbestätigung. Der E-Mobilist bestimmt die TWL GmbH für die Ladestrommengen seines/r Elektromobils/e als Drittem im Sinne des § 37a Absatz 6 BImSchG. Die TWL GmbH nimmt die Bestimmung an.

2.2 Diese Vereinbarung ersetzt alle zuvor bereits geschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der TWL GmbH in Bezug auf einen Autostrombonus für Elektrofahrzeuge. Ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens dieser Zusatzvereinbarung verlieren diese ihre Wirksamkeit und bleiben bei der Erstellung der folgenden Jahresverbrauchsabrechnungen unberücksichtigt.

### § 3 Entgelt für die Übertragung

3.1 Der E-Mobilist erhält für jedes von der Auftragsbestätigung erfasste E-Auto von der TWL GmbH eine jährliche Gutschrift in Höhe von 230 Euro für die Übertragung seiner Rechte aus dem Quotenhandel nach Maßgabe der Auftragsbestätigung.

3.2 Die Gutschrift wird nach Abschluss der Registrierung beim Umweltbundesamt und mit der nächstmöglichen Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Die Gutschrift wird nicht fällig, solange und soweit der E-Mobilist seiner Verpflichtung aus § 4 Absatz 1 bis 3 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist.

3.3 Die Höhe der jährlichen Gutschrift gilt zunächst nur für das Jahr, in dem diese Zusatzvereinbarung geschlossen wurde. Da sich die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den THG-Quotenhandel fortlaufend ändern, wird die Gutschrift jährlich angepasst. § 315 BGB findet Anwendung. Die Anpassung hat auch zu Gunsten des Kunden zu erfolgen.

### § 4 Pflichten des E-Mobilisten

4.1 Mit Abschluss dieses Vertrags wird der E-Mobilist der TWL GmbH eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung über die Website der TWL GmbH zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung der TWL GmbH wird der E-Mobilist eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.

4.2 Der E-Mobilist wird in jedem neuen Kalenderjahr der TWL GmbH bis spätestens zum 31. Januar bestätigen, dass er weiterhin Halter des bzw. der in der Auftragsbestätigung genannten E-Autos ist. Auf Aufforderung der TWL GmbH wird der Kunde der TWL GmbH in jedem Kalenderjahr eine jeweils aktuelle Kopie der dann aktuellen Zulassungsbescheinigung Teil I zukommen lassen.

4.3 In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der E-Mobilist der TWL GmbH die erforderlichen Informationen übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist.

### § 5 Exklusivität

5.1 Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quotenhandel teilzunehmen.

5.2 Teilt das Umweltbundesamt mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als der TWL GmbH als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist die TWL GmbH berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern. Die TWL GmbH wird dem E-Mobilisten das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen.

### § 6 Datenschutz

6.1 Zur Erfüllung des zwischen dem E-Mobilisten und der TWL GmbH geschlossenen Vertrags verarbeitet die TWL GmbH die erforderlichen personenbezogenen Daten des E-Mobilisten unter Beachtung der einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz.

6.2 Zur Vertragserfüllung setzt die TWL GmbH Dienstleister ein, welche nach den Vorgaben von Art. 28 Abs. 3 DSGVO durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur weisungsgebunden Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag verpflichtet sind.

## Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH, Streifstraße 1, 66679 Losheim am See, Telefon 06872 90 29-0, Fax 06872 90 29-30, E-Mail [info@twl-losheim.de](mailto:info@twl-losheim.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### § 7 Vertragslaufzeit

7. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrags und endet zu dem in dem Auftragsformular genannten Zeitpunkt.

7.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

7.3 Jede Kündigung bedarf der Textform.

### § 8 Widerrufsrecht

#### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH, Streifstraße 1, 66679 Losheim am See, Telefon 06872 9029-0, Telefax 06872 9029-30, E-Mail [info@twl-losheim.de](mailto:info@twl-losheim.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [www.twl-losheim.de](http://www.twl-losheim.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

### § 9 Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vertragsbestimmung zu ersetzen. Das gleiche gilt bei Lücken im Vertrag.

9.3 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit eine solche Vereinbarung zulässig ist, Saarbrücken.

9.4 Die TWL GmbH kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom/Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den TWL Autostrom Bonus für Elektrofahrzeuge widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

**Technische Werke der Gemeinde  
Losheim GmbH  
Streifstraße 1  
66679 Losheim am See**

Oder per Fax: 06872 90 29 - 30  
Oder per E-Mail: [info@twl-losheim.de](mailto:info@twl-losheim.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\*  
abgeschlossenen TWL Autostrom Bonus für Elektrofahrzeuge

TWL Kundennummer (sofern bekannt)

Bestellt am\*/Erhalten am\*

Name des / der Kunden

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Ort, Datum

Unterschrift des / der Verbraucher(s)

\* Unzutreffendes bitte streichen.